

Entsorgung und Rücknahme von Altgeräten, Altbatterien und Verpackungen sowie Herstellerregistrierung

Hinweise nach der Verordnung (EU) 2023/1542 (EU-Batterieverordnung) und dem Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG), nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sowie nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG).

Die TommaTech GmbH bringt Batteriespeicher (Heimspeicher), Wechselrichter, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (EV-Ladeboxen), Wärmepumpen und Photovoltaikmodule unter eigenem Namen bzw. eigener Marke auf dem deutschen Markt in Verkehr und gilt damit für diese Produkte jeweils als Hersteller im Sinne der genannten Vorschriften. In dieser Eigenschaft nehmen wir die gesetzlichen Herstellerpflichten wahr und informieren nachstehend über die getrennte Sammlung, die Rücknahme und die umweltgerechte Entsorgung unserer Produkte sowie ihrer Verpackungen.

Diese Hinweise stellen die Informationen des Herstellers nach Artikel 74 der Verordnung (EU) 2023/1542 (für Batterien) und nach §18 ElektroG (für Elektro- und Elektronikgeräte) bereit. Als Vertreiber, Händler oder Installationsbetrieb können Sie die nachstehenden Endkunden-Hinweise für die Information Ihrer eigenen Kundinnen und Kunden übernehmen und an diese weitergeben (siehe Teil F).

Teil A: Altbatterien

A.1 Rechtsgrundlage und unsere Rolle

Die folgenden Hinweise erfolgen nach der Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien sowie nach dem Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG), das diese Verordnung in Deutschland ergänzt. Die TommaTech GmbH gilt für die genannten Batteriespeicher als Hersteller im Sinne der Verordnung (EU) 2023/1542 und nimmt die gesetzlichen Herstellerpflichten wahr.

A.2 Einordnung: Heimspeicher sind Industriebatterien

Stationäre Batteriespeicher für den Eigenverbrauch (Heimspeicher) gelten nach der Verordnung (EU) 2023/1542 als Industriebatterien und nicht als Gerätebatterien. Die nachstehend beschriebenen Rückgabewege berücksichtigen Größe, Gewicht und die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften der Speicher.

A.3 Ihr Beitrag zur Abfallvermeidung

Sie können aktiv dazu beitragen, das Aufkommen an Altbatterien zu verringern und die Lebensdauer Ihres Speichers zu verlängern. Lassen Sie den Speicher durch einen qualifizierten Fachbetrieb fachgerecht auslegen, installieren und warten und betreiben Sie ihn innerhalb der in der Bedienungsanleitung genannten Bedingungen, wie z. B. Temperatur- und Ladegrenzen. Dies erhält die Kapazität und verhindert vorzeitigen Verschleiß. Prüfen Sie vor einem Austausch stets, ob eine Reparatur, ein Modul- oder Komponententausch oder ein Software-Update möglich ist. Speicher oder Module, die das Ende ihrer ersten Nutzungsphase erreicht haben, können unter Umständen für eine weitere Verwendung (Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. „Second Life“) aufbereitet werden, bevor sie endgültig dem Recycling zugeführt werden. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer und die Wiederverwendung sind der Entsorgung stets vorzuziehen.

A.4 Ihre Pflicht zur getrennten Sammlung

Als Endnutzer sind Sie gesetzlich verpflichtet, Altbatterien einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Sammlung zuzuführen. Altbatterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Durch die getrennte Rückgabe stellen Sie sicher, dass die enthaltenen Wertstoffe verwertet und Schadstoffe ordnungsgemäß behandelt werden.

A.5 Rücknahme- und Rückgabewege für Heimspeicher

Für die Rückgabe eines ausgedienten Heimspeichers wenden Sie sich bitte an den Fachbetrieb bzw. Installateur, der den Speicher installiert hat, oder an die TommaTech GmbH. Wir nehmen unsere Speicher im Rahmen der gesetzlichen Herstellerverantwortung zurück und haben uns hierfür einem zugelassenen Rücknahmesystem (Organisation für Herstellerverantwortung, OfH) angeschlossen: PreZero Deutschland KG. Über dieses System erfolgt je nach Menge und Gewicht entweder eine Abholung der Speicher direkt vor Ort beim Kunden oder beim Fachbetrieb oder, bei geringen Mengen, eine Rückgabe an einer ausgewiesenen Sammelstelle. Der Fachbetrieb informiert Sie über die weiteren Schritte, insbesondere über die fachgerechte Demontage, Verpackung und Abholung. Bitte beachten Sie, dass die Demontage eines fest installierten Speichers ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen darf.

Eine Übersicht über Rücknahme- und Sammelstellen finden Sie unter <https://prezero.com/de/ueber-uns/standorte>. Daneben nehmen auch die kommunalen Wertstoffhöfe Altbatterien aus privaten Haushalten an. Für große, fest installierte Speicher ist jedoch in der Regel der Weg über den Fachbetrieb und das Rücknahmesystem vorgesehen.

A.6 Sicherheitshinweise zum Umgang mit Altbatterien

Lithium-Batterien können bei unsachgemäßer Behandlung, Beschädigung oder Kurzschluss eine Gefahr darstellen (z. B. starke Erhitzung, Brand). Behandeln Sie ausgediente Speicher und Module daher mit besonderer Vorsicht. Die Demontage eines fest installierten Speichers darf ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen. Vermeiden Sie Kurzschlüsse, indem Sie offene Pole und Kontakte vor der Rückgabe gegen Berührung sichern bzw. abkleben. Setzen Sie Batterien nicht Hitze, Feuer, Feuchtigkeit oder mechanischer Beschädigung aus und lagern Sie sie bis zur Abholung trocken, kühl und von brennbaren Materialien entfernt.

Tiefentladene, aufgeblähte, beschädigte oder anderweitig auffällige Batterien stellen ein besonderes Risiko dar. Informieren Sie in diesem Fall unverzüglich den Fachbetrieb oder die TommaTech GmbH und transportieren Sie solche Batterien nicht selbst. Beim Transport von Lithium-Batterien sind die gefahrgutrechtlichen Vorschriften (ADR) zu beachten. Die Organisation eines vorschriftsgemäßen Transports erfolgt über den Fachbetrieb bzw. das Rücknahmesystem.

A.7 Bedeutung der Kennzeichnung und Symbole

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass die Batterie nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf, sondern getrennt gesammelt und einer Rücknahme zugeführt werden muss.



Enthält eine Batterie bestimmte Schwermetalle oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, ist unter dem Mülltonnensymbol zusätzlich das jeweilige chemische Zeichen angegeben: „Hg“ für Quecksilber (mehr als 0,0005 Massenprozent), „Cd“ für Cadmium (mehr als 0,002 Massenprozent) und „Pb“ für Blei (mehr als 0,004 Massenprozent). Lithium-Eisenphosphat-Speicher (LFP) enthalten diese Schwermetalle in der Regel nicht oberhalb der Grenzwerte und das entsprechende chemische Zeichen entfällt in diesem Fall.

A.8 Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit

Altbatterien können Stoffe enthalten, die bei unsachgemäßer Lagerung oder Entsorgung die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädigen können. Zugleich enthalten sie wertvolle Rohstoffe, wie z. B. Lithium, Eisen, Kupfer, oder Aluminium, die durch Recycling zurückgewonnen und wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können. Durch die getrennte Sammlung und ordnungsgemäße Rückgabe tragen Sie dazu bei, schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu vermeiden und natürliche Ressourcen zu schonen. Eine unsachgemäße Entsorgung, wie z.B. über den Hausmüll oder in der Umwelt, ist unzulässig und kann erhebliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken verursachen.

A.9 Unentgeltliche Rücknahme

Die Rücknahme Ihrer Altbatterien ist für Sie unentgeltlich. Für die Rückgabe ausgedienter Speicher über die vorstehend genannten Wege entstehen Ihnen keine Kosten für die Entsorgung. Etwaige Kosten für die Demontage oder die Bereitstellung des Speichers bleiben hiervon unberührt und sind gegebenenfalls mit dem Fachbetrieb zu klären.

Teil B: Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Wechselrichter, EV-Ladeboxen, Wärmepumpen, PV-Module)

B.1 Rechtsgrundlage und unsere Rolle

Die folgenden Hinweise erfolgen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das die EU-Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte in deutsches Recht umsetzt. Die TommaTech GmbH gilt für die nachstehend genannten Geräte als Hersteller im Sinne des ElektroG und nimmt die gesetzlichen Herstellerpflichten Registrierung, Kennzeichnung, Finanzierung der Sammlung und Verwertung sowie Information wahr.

B.2 Welche Produkte erfasst sind

Als Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne des ElektroG gelten alle Wechselrichter, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (EV-Ladeboxen), Wärmepumpen und Photovoltaikmodule. Diese Geräte können in privaten Haushalten genutzt werden und sind daher der getrennten Erfassung von Elektro-Altgeräten zuzuführen. Batterien werden gesondert nach Teil A behandelt.

B.3 Ihre Pflicht zur getrennten Sammlung

Als Endnutzer sind Sie nach §10 Absatz 1 ElektroG gesetzlich verpflichtet, Elektro-Altgeräte einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Elektro-Altgeräte dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.

B.4 Entnahme von Altbatterien und Lampen vor der Entsorgung

Sofern ein Altgerät Altbatterien oder Lampen enthält, die nicht vom Gerät umschlossen sind bzw. zerstörungsfrei entnommen werden können, sind diese nach §10 Absatz 1 Satz 2 ElektroG vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen und einer getrennten Sammlung zuzuführen. Beim Umgang mit lithiumhaltigen Batterien ist besondere Vorsicht geboten (siehe Sicherheitshinweise in Teil A.6 und B.7).

B.5 Löschen personenbezogener Daten

Sofern ein Altgerät, wie z. B. TommaTech Wechselrichter und EV-Ladeboxen, personenbezogene Daten speichert, sind Sie als Endnutzer selbst dafür verantwortlich, diese Daten vor der Entsorgung des Altgeräts zu löschen. Nicht hiervon erfasst sind Daten, die im TommaTech Portal oder in weiteren cloud-basierten Monitoring-Plattformen gespeichert sind. Diese Daten löschen wir auf Ihre Anfrage. Wenden Sie sich hierzu an die in Teil E genannten Kontaktdaten.

B.6 Rücknahme- und Rückgabewege für Elektroaltgeräte

Für die Rückgabe ausgedienter Elektrogeräte stehen Ihnen mehrere Wege offen: die kommunalen Sammelstellen bzw. Wertstoffhöfe nehmen Elektro-Altgeräte aus privaten Haushalten unentgeltlich an. Des Weiteren sind Vertreiber (Händler) im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten nach §17 ElektroG zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Für große, fest installierte Geräte (z. B. Wärmepumpen, größere Wechselrichter, PV-Anlagen) ist in der Regel der Weg über den Fachbetrieb bzw. Installateur vorgesehen, der die fachgerechte Demontage und Abholung organisiert. Die TommaTech GmbH erfüllt ihre Herstellerpflichten zur Finanzierung und Organisation der Sammlung und Verwertung nach dem ElektroG. Wenden Sie sich bei Fragen zur Rückgabe gerne auch direkt an uns (siehe Teil E).

B.7 Sicherheitshinweise zum Umgang mit Elektro-Altgeräten

Die Demontage fest installierter Geräte darf ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen. Wärmepumpen enthalten Kältemittel. Ihre Demontage und Entsorgung darf nur durch zertifizierte Fachbetriebe erfolgen, da das Kältemittel ordnungsgemäß rückzugewinnen ist (Chemikalien-Klimaschutzverordnung / F-Gas-Verordnung). Enthalten Geräte Batterien, gelten zusätzlich die Sicherheitshinweise zu Lithium-Batterien (Teil A.6). Beschädigte oder auffällige Geräte sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln.

B.8 Bedeutung der Kennzeichnung und Symbole

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne (Anlage 3 ElektroG) auf dem Gerät oder seiner Verpackung weist darauf hin, dass das Gerät nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf, sondern getrennt zu erfassen ist.



Sammel- und Rücknahmestellen sind zusätzlich mit dem Symbol „Elektrogeräte-Rücknahme“ (Anlage 3a ElektroG) gekennzeichnet.



B.9 Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit

Elektro-Altgeräte können Stoffe enthalten, die bei unsachgemäßer Entsorgung die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädigen können. Zugleich enthalten sie wertvolle Rohstoffe, die durch Recycling zurückgewonnen werden können. Durch die getrennte Sammlung und ordnungsgemäße Rückgabe tragen Sie zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen und zur Schonung natürlicher Ressourcen bei.

B.10 Unentgeltliche Rücknahme

Die Rückgabe Ihrer Elektro-Altgeräte über die vorstehend genannten Sammel- und Rücknahmewege ist für Sie unentgeltlich. Etwaige Kosten für die Demontage oder Bereitstellung großer, fest installierter Geräte bleiben hiervon unberührt und sind gegebenenfalls mit dem Fachbetrieb zu klären.

Teil C: Verpackungen

Unsere Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen sind nicht systembeteiligungs-pflichtig und werden nicht über die haushaltsnahen Sammelsysteme erfasst. Gebrauchte, restentleerte Verpackungen unserer Produkte nehmen wir nach §15 VerpackG unentgeltlich zurück. Die Rückgabe erfolgt am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe: In der Regel nimmt der Fachbetrieb, der das Gerät liefert und installiert, die Verpackung im Zuge der Installation wieder mit. Bei wiederkehrenden Belieferungen kann die Rücknahme auch bei einer der nächsten Anlieferungen erfolgen. Zurückgenommene Verpackungen führen wir einer Wiederverwendung oder einer Verwertung zu.

Teil D: Herstellerregistrierung

Die TommaTech GmbH ist bei den zuständigen Registerstellen registriert. Für Batterien sowie für Elektro- und Elektronikgeräte ist dies die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (stiftung ear), für Verpackungen die Zentrale Stelle Verpackungsregister mit dem Register LUCID:

Batterie-Registrierungsnummer (BattDG): Batt-Reg.-Nr. DE 64345792

WEEE-Registrierungsnummer (ElektroG): WEEE-Reg.-Nr. DE 20250659

Verpackungsregisternummer (VerpackG): LUCID-Reg.-Nr. DE 5336709512704

Teil E: Kontakt für die Rücknahme

Bei Fragen zur Rücknahme und Entsorgung Ihrer Altbatterien und Elektro-Altgeräte erreichen Sie uns unter:

TommaTech GmbH, Zeppelinstraße 14, 85748 Garching b. München, Deutschland.

Telefon: +49 89 1250 36 860. E-Mail: mail@tommatech.de.

Teil F: Hinweise für Vertreiber und Fachpartner (B2B)

Diese Hinweise stellen die Informationen des Herstellers nach Artikel 74 der Verordnung (EU) 2023/1542 (Batterien) und nach §18 ElektroG (Elektro- und Elektronikgeräte) bereit. Als Vertreiber, Händler oder Installationsbetrieb können Sie die vorstehenden Endkunden-Hinweise für die Information Ihrer eigenen Kundinnen und Kunden übernehmen bzw. an diese weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Vertreiber, der an Endnutzer abgibt, eigene gesetzliche Pflichten treffen: insbesondere die unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien und Altgeräten im Rahmen Ihrer gesetzlichen Pflichten sowie die Information Ihrer Kundinnen und Kunden über die Rückgabemöglichkeiten, die bei Abgabe im Fernabsatz gut sichtbar und leicht auffindbar auf Ihrer Internetseite anzugeben oder schriftlich der Warensendung beizufügen sind (§24 Absatz 3 BattDG bzw. §18 Absatz 3 und §18a Absatz 4 ElektroG).

Verpackungen: Unsere Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen sind nicht systembeteiligungspflichtig. Als Vertreiber nehmen Sie gebrauchte, restentleerte Verpackungen der von Ihnen vertriebenen Waren nach §15 Absatz 1 VerpackG am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurück und informieren Ihre Endverbraucher über die Rückgabemöglichkeit. Zurückgenommene Verpackungen können Sie an uns als Vorvertreiber zurückgeben.

Teil G: Kopiervorlage für Fachpartner (Endkunden-Kurzhinweis)

„Altbatterien und Elektro-Altgeräte gehören nicht in den Hausmüll. Als Endnutzer sind Sie gesetzlich verpflichtet, sie getrennt zu sammeln und zurückzugeben. Ausgediente Heimspeicher sowie unsere Wechselrichter, EV-Ladeboxen, Wärmepumpen und PV-Module nimmt der Hersteller

TommaTech GmbH im Rahmen der gesetzlichen Herstellerverantwortung unentgeltlich zurück. Wenden Sie sich hierzu an Ihren Installationsbetrieb oder an +49 89 1250 36 860 / mail@tommatech.de. Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist auf die Pflicht zur getrennten Sammlung hin. Fest installierte Geräte und Speicher dürfen nur durch qualifiziertes Fachpersonal demontiert werden. Bei Batterien sichern Sie bitte die Pole gegen Kurzschluss und behandeln beschädigte Geräte mit besonderer Vorsicht."

Teil H - Information zur Erfüllung der quantitativen Zielvorgaben §10 Absatz 3 und §22 Absatz 1 ElektroG

„Die TommaTech GmbH ist bei der stiftung ear registriert (WEEE-Reg.-Nr. DE 20250659) und finanziert die Sammlung und Verwertung ihrer Geräte im Rahmen der gesetzlichen Herstellerverantwortung. Die in Deutschland erreichten Sammel- und Verwertungsquoten für Elektro- und Elektronikaltgeräte veröffentlichen das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt jährlich unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete>. Stand: 2026.“